

Rundschreiben #1/26

Kollektivvertragsabschluss 2026



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines Rundschreiben 01/2026

Kollektivvertragsabschluss 2026

I. Basisinformationen	Seite 3
II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie	Seite 4
III. Gehaltsabschluss PROPAK- Industrie	Seite 7
IV. Downloadservice	Seite 8



I. Basisinformationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachverband PROPAK hat nach schwierigen Verhandlungen am 23. März 2026 mit der Gewerkschaft der Privatangestellten

- eine Erhöhung der Gehälter der **Angestellten** der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton um

KV / IST + 2,65 %, mind. 90 Euro/Monat und max. 145 Euro/Monat,

- und eine Erhöhung der Löhne der **ArbeiterInnen** der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton um

KV / IST + 2,65 %, mind. 90 Euro/Monat und max. 145 Euro/Monat

vereinbart.

Die Abschlüsse werden bei wöchentlicher Lohnzahlung zum Termin **2. März 2026** und bei monatlicher Lohn- bzw. Gehaltszahlung zum Termin **1. März 2026** wirksam.



II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie

1. Lohntabellen

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die neuen Lohntabellen. Die Erhöhungsbeträge pro Stunde ergeben sich durch Aliquotierung.

Erläuterung zur Durchführung der Erhöhung bei IST-Löhnen:

Die effektiven Stundenlöhne (IST-Löhne) werden um **2,65 %**, **mind. 90 Euro/Monat** und **max. 145 Euro/Monat** erhöht. Wird der neue Kollektivvertragslohn dadurch nicht erreicht, gilt dieser.

2. Nachtschichtzuschlag

Der Nachtschichtzuschlag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und wird um 3,6% erhöht. Er beträgt hinkünftig **€ 50,32**. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

3. Schmutzzulage

Die Schmutzzulage gemäß § 10 Punkt 5 PROPAK Kollektivvertrag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt **€ 7,78**. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

4. Betriebserfahrungszulage

Die Betriebserfahrungszulage wird um 3,6 % erhöht und beträgt für **Facharbeiter € 13,27** und für sonstige Arbeiter **€ 9,72** pro Woche. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil. **Bei Auszahlung auf Stundenbasis wird auf ganze Cent aufgerundet.**



II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie

5. Lehrlingseinkommen

Das Lehrlingseinkommen für gewerbliche Lehrlinge wird um **3,8%** erhöht. Der Prozentsatz gilt jeweils für beide Tabellen. Das Lehrlingseinkommen beträgt nunmehr:

1. März 2026	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 966,94	€ 1.236,91
2. Lehrjahr	€ 1.201,36	€ 1.560,24
3. Lehrjahr	€ 1.560,24	€ 1.940,79
4. Lehrjahr (auch bei Doppellehre)	€ 2.086,97	€ 2.244,96
Vorlehre	€ 1.006,66	

6. Heimarbeiter-Löhne

Die Heimarbeiter-Löhne werden auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit festgesetzt und betragen:

	ab 1. März 2026
für Kartonagenheimarbeiter	€ 398,90
für Papierkonfektionsarbeiter	€ 365,38
für Lampenschirmheimarbeiter	€ 418,68
für Wellpappeheimarbeiter	€ 410,88



II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie

7. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Erhöhung als auch die neuen Kollektivvertragslöhne treten bei wöchentlicher Abrechnung mit **2. März 2026** und bei monatlicher Abrechnung mit **1. März 2026** in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden der neue Nachtschichtzuschlag, die Schmutzzulage, die Betriebserfahrungszulage, die Lehrlingseinkommen und die Lohnsätze für Heimarbeiter wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

8. Erläuterungen

- Alle Bezugnahmen des Rahmenkollektivvertrages auf Stundenlohn, Betriebserfahrungszulage/Stunde und Zulagen/Stunde bleiben weiterhin aufrecht.
- **Die in den Lohn Tabellen genannten Beträge sowie die Betriebserfahrungszulage gelten jeweils für die im Kollektivvertrag genannte wöchentliche Normalarbeitszeit (38 Stunden).**
Stundenlohn und Betriebserfahrungszulage/Stunde ergeben sich durch Division der auf wöchentlicher Basis angegebenen Sätze durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (Wochenbasis durch 38).
- Bei Auszahlung der BEZ auf Stundenbasis wird der Betrag auf volle Cent aufgerundet.
- Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in Zehnstundeneinheiten angegeben. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.
- Die Lohnverrechnung erfolgt wie bisher auf Stundenbasis.

Wochen- und Zulagensätze sind als Verrechnungseinheiten zu sehen, **eine Rundung auf Cent erfolgt erst nach Errechnung des Gesamtverdienstes im Abrechnungszeitraum.**



III. Gehaltsabschluss PROPAK-Industrie

1. Gehaltsordnung

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ab **1. März 2026** für Angestellte der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton geltende Gehaltsordnung.

2. Lehrlingseinkommen

Das Lehrlingseinkommen für kaufmännische Lehrlinge wird um **3,8%** erhöht. Der Prozentsatz gilt jeweils für beide Tabellen. Das Lehrlingseinkommen beträgt nunmehr:

1. März 2026	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 966,94	€ 1.236,91
2. Lehrjahr	€ 1.201,36	€ 1.560,24
3. Lehrjahr	€ 1.560,24	€ 1.940,79
4. Lehrjahr	€ 2.086,97	€ 2.244,96
Vorlehre		€ 1006,66



IV. Downloadservice

Die neuen, ab **1. März** (bei monatlicher Auszahlung) bzw. ab **2. März 2026** (bei wöchentlicher Auszahlung) geltenden Lohn- und Gehaltssätze sowie Zulagen und Zuschläge werden auf der Homepage des Fachverbandes unter <https://www.propak.at/kollektivvertrag> zum Download zur Verfügung gestellt.

Die ausformulierten Vereinbarungen werden sofort nach Vorliegen zum Download auf die Website gestellt.

Freundliche Grüße

PROPAK

Fachverband der industriellen Hersteller von
Produkten aus Papier und Karton in Österreich

Mag. Martin Widermann
Geschäftsführer

GEHALTSORDNUNG

gemäß § 35 Abs. 2 Rahmenkollektivvertrag für Angestellte in der
industriellen Herstellung von Produkten aus Papier und Karton in Österreich

PROPAK

gültig ab 1. März 2026

Für Mitgliedsbetriebe, die gleichzeitig auch einem anderen als dem vertragschließenden Fachverband angehören, ist in Zweifelsfällen die Vertragszugehörigkeit einvernehmlich zwischen den beteiligten Fachverbänden und der Gewerkschaft GPA festzustellen. Bei dieser Feststellung ist davon auszugehen, welcher Produktionszweig überwiegend ausgeübt wird.

Verwendungsgruppen												
Verw.Gr. Jahre	I	II	III	IV	IVa	V	Va	VI	M I	M II o. FS	M II m. FS	M III
1. u. 2.	2.456,69	2.565,05	2.997,88	3.813,71	4.194,40	4.966,33	5.461,78	7.207,47	3.152,22	3.792,98	4.080,84	4.205,04
n. 2.	2.468,63	2.665,04	3.139,67	4.001,94	4.401,45	5.231,07	5.750,13	7.792,66	3.152,22	3.792,98	4.080,84	4.424,82
n. 4.	2.480,57	2.765,03	3.281,46	4.190,17	4.608,50	5.495,81	6.038,48	8.377,85	3.241,25	3.943,90	4.241,21	4.644,60
n. 6.		2.865,02	3.423,25	4.378,40	4.815,55	5.760,55	6.326,83	8.963,04	3.330,28	4.094,82	4.401,58	4.864,38
n. 8.		2.965,01	3.565,04	4.566,63	5.022,60	6.025,29	6.615,18	9.548,23	3.419,31	4.245,74	4.561,95	5.084,16
n. 10.		3.065,00	3.706,83	4.754,86	5.229,65	6.290,03	6.903,53		3.508,34	4.396,66	4.722,32	5.303,94
BS €	11,94	99,99	141,79	188,23	207,05	264,74	288,35	585,19	89,03	150,92	160,37	219,78

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 2. März 2026
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1. März 2026

Lohntabelle für Papierkonfektionsarbeiter

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Papierkonfektion“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in €
LOHNGRUPPE 1	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	690,39
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	785,96
c)	824,82
LOHNGRUPPE 2	
a) Qualifizierte Arbeiter im 1. Jahr	579,66
b) Vorarbeiter, Sonstige Facharbeiter und Professionisten; Qualifizierte Arbeiter nach dem 1. Jahr	732,86
c) Kraftfahrer	592,67
LOHNGRUPPE 3	581,65
LOHNGRUPPE 4	567,37
LOHNGRUPPE 5	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
c) Maschinenarbeiter an Hochleistungs-Großsackmaschinen	567,37
LOHNGRUPPE 6	567,37

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von **€ 50,32**. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Abs. 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal **€ 7,78** pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 2. März 2026
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1. März 2026

Lohntabelle für Kartonagen- Etui- sowie Hartpapierwarenarbeiter

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Kartonage“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in €
LOHNGRUPPE 1	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	690,39
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	785,96
c)	824,82
LOHNGRUPPE 2	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	619,65
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	696,49
LOHNGRUPPE 3	
a) Qualifizierte Arbeiter	567,82
b) Kraftfahrer	593,18
LOHNGRUPPE 4	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
c) Transport- und Lagerarbeiter	567,37
LOHNGRUPPE 5	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
LOHNGRUPPE 6	567,37

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von **€ 50,32**. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Abs. 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal **€ 7,78** pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 2. März 2026
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1. März 2026

Lohntabelle für Wellpappearbeiter

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Wellpappe“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in €
LOHNGRUPPE 1	
a)	785,96
b)	824,82
LOHNGRUPPE 2	696,49
LOHNGRUPPE 3	609,43
LOHNGRUPPE 4	575,18
LOHNGRUPPE 5	567,37

Anlagenführer, die nicht im Angestelltenverhältnis stehen, erhalten den Lohn der Gruppe 1a) plus 20 %. **Schichtleiter**, in deren Aufsichtsverantwortung auch die Wellpappeerzeugung fällt, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit den Lohn der Gruppe 1a) plus 25 %.

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von **€ 50,32**. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Abs. 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal **€ 7,78** pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.

Wien, 23. März 2026

FACHVERBAND PROPAK

GEWERKSCHAFT GPA

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 2. März 2026
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1. März 2026

Lohntabelle für Buchbinder

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Buchbinderei“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in €
LOHNGRUPPE 1	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	690,39
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	785,96
c)	824,82
LOHNGRUPPE 2	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	595,75
b)	763,64
c)	740,59
LOHNGRUPPE 3	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	567,37
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	616,07
LOHNGRUPPE 4	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	578,63
c) Kraftfahrer	593,18
LOHNGRUPPE 5	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
c)	567,37

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von **€ 50,32**. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Abs. 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal **€ 7,78** pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.